

Garantie auf gebrauchte Maschinen des HORNBACH 2nd-Life Maschinenprogramms

Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen die Funktionsfähigkeit der gekauften Gebrauchtmaschine des 2nd-life Maschinenprogramms in deren, vom Hersteller bei Erstauslieferung definierten, Spezifikationen.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 1 Jahr.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantieleistung beschränkt sich auf Material- oder Herstellungsfehler und deren Behebung bzw. den Austausch des Gerätes. Nicht von der Garantie umfasst sind Schäden, die auf

- Transportschäden
- missbräuchliche oder unsachgemäße Anwendung
- Gewaltanwendung oder Fremdeinwirkungen
- Schäden durch Nichtbeachtung der Montage- oder Gebrauchsanleitung
- den Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart
- eine nicht fachgerechte Installation
- eine Überlastung des Gerätes
- eine Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen oder Zubehör
- Nichtbeachtung der Wartungs- und Sicherheitsbestimmungen
- Eindringen von Fremdkörpern in das Gerät
- verwendungsgemäßen, üblichen Verschleiß
- den gewerblichen Gebrauch zurückzuführen sind.

Die Garantie umfasst keine Begleitschäden oder Folgeschäden. Der Garantieanspruch erlischt, wenn an dem Gerät bereits unabgestimmte Eingriffe bzw. Reparaturversuche vorgenommen wurden.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein vergleichbares Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistung verlängert die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistung entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte setzen Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung: werkstatt@hornbach.com, um eine Einsendung oder Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.